

Sacramente sich im sittlichen Leben bethätigen. Die Guten sind nicht bloß äußerlich, sondern auch innerlich „durch den Geist der Gnade und das Band der Liebe unter sich vereint und verbunden“. Nähnlich bemerkt das Vaticanum (S. IV prooem.): *Pastor aeternus et episcopus animarum nostrarum, ut salutiferum redemptionis opus perenne redderet, sanctam Ecclesiam aedificare decrevit, in qua veluti in domo Dei viventis fideles omnes unius fidei et charitatis vinculo continerentur.* — Die Theologen betonen in ihren Definitionen bald mehr das äußere, alle Gläubigen umfassende Bekenntniß, bald mehr die innere Gemeinschaft, den Leib oder die Seele der Kirche; alle finden aber die Verbindung beider notwendig für das Leben der Kirche. Als Beispiel der ersteren gelte Bellarmin: „Unsere Meinung ist, die eine und wahre Kirche sei eine Vereinigung von Menschen, durch dasselbe Bekenntniß des christlichen Glaubens und die Gemeinschaft derselben Sacramente verbunden, unter der Leitung der gesetzmäßigen Hirten und besonders des einen Stellvertreters auf Erden“ (Doctores milit. T. II, l. 3, c. 2). Das innere Moment kommt besser zur Geltung, wenn nach dem Vorgang des Apostels mit den Vätern (Ignatius, Cyprian, Athanasius u. A.) an die organische Verbindung zwischen Christus und der Kirche, an das Fortleben des Gottmenschen, die Fortwirkung des Erlösungswerkes angeknüpft wird. Deshalb hat die Definition Möhlers verschiedentlich Anlang gefunden: „Unter der Kirche auf Erden verstehen die Katholiken die von Christus gestiftete, sichtbare Gemeinschaft aller Gläubigen, in welcher die von ihm während seines irdischen Lebens zur Entfaltung und Heiligung der Menschheit entwickelten Thätigkeiten unter der Leitung seines Geistes bis zum Weltende vermittelt eines von ihm angeordneten, ununterbrochen währenden Apostolates fortgesetzt und alle Völker im Verlaufe der Zeiten zu Gott zurückgeführt werden.“ Die sichtbare Kirche ist der unter den Menschen in menschlicher Form fortwährend erscheinende, stets sich erneuernde, ewig sich verzüngende Sohn Gottes, die andauernde Fleischwerdung desselben (Symbolik § 36, 6. Aufl., S. 331 f.).

2. Ursprung der Kirche. Wie die ganze übernatürliche Offenbarung ein Werk Gottes ist, so muß auch die „Kirche Gottes“ ein Werk desselben sein. Indem Gott seinen Sohn auf die Erde herabsandte, um die Menschen von ihren Sünden durch sein Blut zu erlösen, hat er ihm alle Macht im Himmel und auf Erden übertragen. Weil aber der Gottmensch die Erde wieder verlassen mußte und die Seinigen nicht als Waisen zurücklassen wollte, so übertrug er seine Gewalt auf die Apostel, verheißt und sandte den heiligen Geist und versprach, seine Kirche auf Petrus zu bauen, also die Kirche Gottes zur Fortsetzung seines Werkes zu gründen. Was er versprochen, hat Jesus auch ausgeführt. Er hat die Kirche durch

sein eigenes Blut erworben (Apg. 20, 28), sich für dieselbe dahingegeben, um sie zu reinigen (Eph. 5, 25), und in der Sendung des heiligen Geistes seine Stiftung besiegelt. Die Kirche ist also eine von Gott durch Christus begründete übernatürliche Heilanstalt. Die menschliche Natur in Christus war die werthvollste Ursache wie der Erlösung, so der Fortsetzung oder Auswirkung derselben in der Kirche, während die Apostel als die von Gott gesetzten Organe oder die secundären Ursachen erscheinen. Diese, aus dem Begriff und Wesen der Kirche folgende, in der heiligen Schrift ungewidmet gelehrt göttliche Stiftung der Kirche wird auch vom Vaticanum formell gelehrt: *Ut autem officio veram fidem amplectendi, in eoque constanter perseverandi satisfacere possemus, Deus per Filium suum unigenitum Ecclesiam instituit, suaeque institutionis manifestis notis instruxit, ut ea tamquam custos et magistra verbi revelati ab omnibus posset agnoscere* (Sess. III, c. 3; vgl. Sess. IV prooem.).

Hieraus folgt, daß das Wesen und die Rechte der Kirche als einer übernatürlichen Stiftung nur nach göttlicher Anordnung zu bestimmen sind. „Da dieser Artikel (über die Kirche) nicht weniger als die anderen die Fähigkeit und Kräfte unseres Verstandes übersteigt, so bekennen wir mit vollem Recht, daß wir die Entstehung, die Gaben und die Würde der Kirche nicht mit der menschlichen Vernunft, sondern mit den Augen des Glaubens betrachten“ (Cat. Rom. 1, 10, 18). Ist also die Kirche nicht auf „menschliche Vernunft und Klugheit“ gesetzt, wie der Staat, sondern „durch Gottes Weisheit und Rath festgestellt“ (1, 10, 3), so ist sie auch in ihrem übernatürlichen Gebiete nur durch ihren Stifter und Herrn geleitet, aber auch verpflichtet, dasjenige anzunehmen und zu vollziehen, was ihr durch den Herrn aufgetragen worden ist. Deshalb wurde von der Kirche jederzeit die Einmischung der weltlichen Macht in das innerkirchliche Leben als der Anordnung Gottes widersprechend zurückgewiesen (Syll. prop. 19, 20; Denzinger 1567, 1568).

3. Zweck und Aufgabe. Als eine göttliche Stiftung übernatürlichen Charakters kann die Kirche den nächsten und unmittelbaren Zweck nur auf dem Gebiete des Uebernatürlichen finden. Die Aufgabe der Kirche wird am kürzesten als Fortsetzung des dreifachen Amtes Christi bezeichnet, wobei nur zu bemerken ist, daß die Fortsetzung des Erlösungswerkes zu diesem selbst sich etwa verhält wie die Erhaltung und Regierung der Welt zu der Schöpfung derselben. Ist Christus Mensch geworden, um die Wahrheit zu verkünden, die Menschen von der Sünde zu erlösen und zu heiligen und die Seinigen als guter Hirte zu leiten und zu weiden, so ist die Kirche die Heilanstalt für alle Menschen, indem sie die von Christus geoffenbarte Wahrheit rein und unverfälscht überliefert und verkündigt, die von Christus verdiente Gnaden aller Menschen spendet und die Gebote Christi handhabt um die Gläubigen sicher auf dem Weg zum ewigen